Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0385/20	30.10.2020

zum/zur

F0223/20 Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Dennis Jannack

Bezeichnung

Grundschule für Ostelbien "Am Zuckerbusch"

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	01.12.2020

Am 24.01.2019 hatte der Stadtrat mit großer Mehrheit dem Neubau einer Grundschule mit Hortbetrieb am Standort Heumarkt zugestimmt.

*Der Bildungsausschuss ist grundsätzlich davon überzeugt, dass Ostelbien eine weitere Grundschule braucht, auch weil damit die Gemeinschaftsschule Thomas Mann weitere Schüler*innen aufnehmen kann.*

Bei der derzeitigen festgefahrenen Standortdiskussion zwischen den Fraktionen hat die Liegenschaft Zuckerbusch 15, also das leerstehende ehemalige Verfassungsschutzgebäude und die dahinterliegende ungenutzte etwa 10.000 Quadratmeter große Fläche keine Rolle mehr gespielt.

Bekanntlich hat die BLSA Ende 2019 lediglich ein dreieckiges Grundstück (vgl. Anlage) mit 3.200 m² angeboten. Grundsätzlich erscheinen mir Verhandlungen dazu aber sinnvoll. Das Land äußerte sich zuletzt dahingehend, dass eine konkreter formulierte Anfrage nicht vorliege.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich frage Sie deshalb:

Wären Sie bereit, im Vorfeld der gemeinsamen Begehung mit den Beigeordneten IV und VI noch einmal das Interesse der Landeshauptstadt Magdeburg an einer Übernahme

- des ehemaligen Verfassungsschutzgebäudes und einer Grundstücksteilfläche oder
- einer Teilfläche dieser Liegenschaft im hinteren Bereich mit ca. 4.000 bis 5.000 Quadratmetern zu formulieren?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Einleitend ist darauf zu verweisen, dass mit der DS0411/20 „Grundsatzbeschlüsse zu notwendigen Erweiterungen von Kapazitäten an Schulen“ (SR: November 2020) umfänglich dargestellt wird, dass zur Absicherung des Beschulungsbedarfes im Bereich „Ostelbien“ ein Schulneubau nach Auffassung der Verwaltung nicht erforderlich ist. Hintergrund sind die rückläufigen Schülerzahlen.

In der Information I0266/20 „Vorabprüfung möglicher Schulstandorte“, die unter Beteiligung der Verwaltungsbereiche FB 23 und Amt 61 erarbeitet wurde, ist dargestellt, ob sich ausgewählte Standorte als mögliche Schulstandorte eignen würden. Dabei wurden mehrere Aspekte in die Prüfung einbezogen. Der Standort Zuckerbusch war Bestandteil des Prüfauftrages.

Der Oberbürgermeister hatte sich mit Schreiben vom 29.10.2019 an den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaften gewandt. Über die Kernaussage des Antwortschreibens vom November 2019 wurde in der Stellungnahme S001/20 informiert: „Im Rahmen der strategischen Portfoliosteuerung des Landes ist vorgesehen, den Standort Zuckerbusch 15 auch künftig für die Unterbringung von Verwaltungsbehörden des Landes zu nutzen… der Verkauf einer Teilfläche von 7.000 m² ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich…Inwieweit der Verkauf einer Teilfläche von höchstens 3.000 m² bis 3.500 m² im nördlichen Bereich der Landesliegenschaft im Fall Ihres Erwerbs von Flächen der BImA möglich sein könnte, bedarf noch weiterer Prüfungen.“ Zu diesen Aussagen liegen bisher keine neuen Erkenntnisse vor.

Stieler-Hinz